

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

31.08.2020

Kleinliebenau: Hochwasserschadenbeseitigung am Nahle-Luppe-Polder - Ersatzneubau eines Sielbauwerkes

Am Dienstag (01.09.2020) beginnen in Kleinliebenau (Landkreis Nordsachsen) Bauarbeiten am Hochwasserschutzdeich des Nahle-Luppe-Polders. Die Landestalsperrenverwaltung beseitigt dabei Schäden, die durch das Hochwasser 2013 verursacht wurden. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind Kleinliebenau und die südlich gelegenen Orte besser vor Hochwasser geschützt. Die Arbeiten sollen im Februar 2021 abgeschlossen sein und kosten rund 800.000 Euro, finanziert aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Das Sielbauwerk »Kleinliebenau 3« war durch das Hochwasser so stark beschädigt, dass es vollständig abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden muss. Der Baubereich befindet sich nördlich von Kleinliebenau, in Verlängerung der Straße »Zum Luppédamm«. Der Baustellenverkehr wird über die Kreisstraße K7464 und den Deichschutzstreifen geführt, so dass es zu keinen Verkehrseinschränkungen in Kleinliebenau kommt.

Die Arbeiten werden zur Schonung dieses naturschutzfachlich sensiblen Gebietes in der vegetationsarmen Jahreszeit durchgeführt. Sie sind mit den zuständigen Fischerei-, Naturschutz- und Wasserbehörden abgestimmt.

Hintergrund

Der Nahle-Luppe-Polder wurde nach dem Hochwasser 1954 an der Weißen Elster geplant und in den 1970er Jahren gebaut. Bestandteile dieses Polders sind die Deiche an der Nahle, der Neuen Luppe, in Kleinliebenau sowie das Nahle-Auslassbauwerk zur gesteuerten Flutung des Polders bei Hochwasser. Das Nahle-Auslassbauwerk wurde 2014 grundhaft instandgesetzt.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.